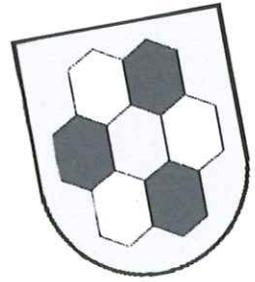


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 19/2023

Datum: 19.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
49. Jährliche Veröffentlichung im Amtsblatt: Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen ; Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften; Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	156 - 157
50. Öffentliche Zustellung an Herrn Mykola Bilokha	158
51. Öffentliche Zustellung an Herrn Iliyas Hamid	159
52. Öffentliche Zustellung an Frau Handan Özgür	160
53. Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsamt- bezirk III (Bergkamen-Heil)	161
54. Öffentliche Zustellung an Frau Sonia Osasogie Umoru	162
55. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 26.10.2023	163 - 164

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Sie erfolgen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
Diese Auskünfte beinhalten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von familienangehörigen Nichtmitgliedern regelmäßig übermitteln.

Diese Nichtmitglieder haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Meldedaten beinhalten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr verwendet diese Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 04.10.2023



Christine Busch
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Mykola Bilokha letzte bekannte Anschrift: UNBEKANNT

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 21.09.2023, Kassenzeichen: 0046. 859440, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 04.10.2023



Christine Busch

Erste Beigeordnete

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Iliyas Hamid letzte bekannte Anschrift: Auf den Sieben Stücken 16, 59192 Bergkamen

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 21.09.2023, Kassenzeichen: 0046. 858890 und 0046. 858900, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 04.10.2023



Christine Busch

Erste Beigeordnete

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Frau Handan Özgür letzte bekannte Anschrift: Beeskower Platz 6, 59174 Kamen

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 12.09.2023, Kassenzeichen: 0046. 859643 und 0046. 859642 und 0046. 859641, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 04.10.2023



Christine Busch

Erste Beigeordnete

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 Herrn Mark Hemminghaus, wohnhaft Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil) gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 25.09.2023 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 09.10.2023

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Frau Sonia Osasogie Umoru letzte bekannte Anschrift: Fichtestr.2, Bergkamen

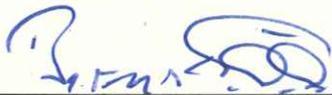
gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 11.10.2023, Kassenzeichen: 0046. 852700, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 09.10.2023



Bernd Schäfer

Bürgermeister

Bergkamen, 18.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 26.10.2023, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024/2025 und ihrer Anlagen an den Rat	12/1109
2	Ersatzwahl für den Aufsichtsrat der Durchführungsgesellschaft Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH	12/1097
3	Mitteilung über die gewählten Schöffinnen und Schöffen aus dem Bereich der Stadt Bergkamen für die Amtsperiode 2024 - 2028	12/1110
4	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungskreis 65 - Bewirtschaftung städt. Gebäude und Grundstücke	12/1100
5	Zustimmung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung des Spielfeldbelages des Kunstrasenplatzes der Sportanlage „Häupenweg“	12/1101
6	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	12/1114
7	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2024 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/1102
8	Budgetbericht Januar bis September 2023	12/1113
9	Kunstprojekt ART-HAUS - Neue Künste Ruhr	12/1107
10	Einwohnerfragestunde	
11	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	
---	--	--



Bernd Schäfer
Bürgermeister